



BENTOFEEED®SE Aktiv-Bentonit (Pulver)

Bindemittel, Fließ- und Gerinnungshilfsstoff, 1m558i

BENTOFEEED®SE ist ein mit Natriumverbindungen aktivierter Calciumbentonit, der aufgrund seines hohen Montmorillonitgehaltes und des speziellen Aktivierungsverfahrens ein sehr hohes Quell- und Wasserbindevermögen aufweist. Daher ist der **BENTOFEEED®SE** in Aufwandsmengen von 0,5-2% besonders als Fließhilfsmittel in mehlartigen Mischungen geeignet. Vor allem bei melassierten und aufgefetteten Futtermischungen wird das Fließverhalten und die Mischstabilität entscheidend verbessert.

Bei der Herstellung von Pellets werden durch Zusatz von **BENTOFEEED®SE** die Haftmechanismen und die Bindekräfte durch die Schaffung stabiler Festkörperbrücken verbessert. Die Pressleistung wird bei reduziertem Energieaufwand gesteigert und die Pellets zeichnen sich durch eine gute Härte, eine glatte Oberfläche und beste Lagerfähigkeit aus.

Repräsentativ Werte

Montmorillonitgehalt	%	> 90
Spezifische Oberfläche	m ² /g	600 - 700*
Ionenumschlagfähigkeit (IUF)	meq/100 g	70 - 80

Dioxine und dioxinähnliche PCBs WHO-PCDD	ng TEQ/kg	< 1,50
--	-----------	--------

Wasseraufnahmefähigkeit (Enslin-Neff)	%	min. 500
Wassergehalt	%	8 - 10
pH-Wert		9 - 11
Schüttgewicht	g/l	750 - 850
Quellvolumen (sofort)	ml/2g	ca. 25

- Glycerinmethode, nach Dispergierung.

Chemische Analyse

SiO ₂	ca. 70,0 %	MgO	ca. 2,5 %
Fe ₂ O ₃	ca. 2,0 %	K ₂ O	ca. 2,0 %
Al ₂ O ₃	ca. 16,0 %	Na ₂ O	ca. 2,0 %
CaO	ca. 1,0 %	Glühverlust	ca. 4,5 %

Spurenelement-Analyse

Arsen	≤ 10 ppm	Quecksilber	≤ 0,2 ppm
Blei	≤ 15 ppm	Cadmium	≤ 0,5 ppm

Korngröße

Pulver	> 75 µm	ca. 30 %
---------------	---------	----------

Alle Informationen in dieser Druckschrift entsprechen unseren derzeitigen Erfahrungen und Kenntnissen. Alle Angaben stellen Durchschnittswerte dar und gelten nur dann als zugesichert, wenn dies ausdrücklich schriftlich bestätigt wurde. Da wir auf Verarbeitung und Verwendung unserer Produkte keinen Einfluß haben, müssen wir jegliche Haftung unsererseits hierfür ausschließen. Der Verwender muß die Eignung zu der von ihm beabsichtigten Verarbeitung und Anwendung eigenverantwortlich selbst prüfen. Bestehende Schutzrechte, Gesetze und Bestimmungen sind zu beachten. Januar 2019